

## **MITTEILUNG AN DIE BÖRSE**

**Zur sofortigen Veröffentlichung**

**3. Oktober 2018**

### **INVESCO MARKETS III PLC**

#### **Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat von Invesco Markets III plc (die „Gesellschaft“) gibt die Bestellung von Anne-Marie King zum nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft mit Wirkung zum 27. September 2018 bekannt.

#### Anne-Marie King

Anne-Marie King ist Director of Cross Border Fund Governance bei Invesco Global Asset Management DAC und Conducting Officer von Invesco Management SA. Als Director of Cross Border Fund Governance ist sie dafür zuständig, die Verwaltungsräte grenzüberschreitender Fonds sowie die entsprechenden luxemburgischen und irischen Verwaltungsgesellschaften bei der Aufsicht der Verwaltung und der Geschäftstätigkeit der Fonds zu unterstützen. Zu den Fonds zählen neben irischen OGAW auch irische börsengehandelte Fonds (ETFs), irische Geldmarktfonds und luxemburgische SICAVs und AIFs. Sie ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats von Invesco Global Asset Management DAC.

Frau King kam im September 1994 als Mitglied der Kundenbetreuungsabteilung zu Invesco (damals Investment Fund Administrators Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von GT Asset Management Ireland Limited). Seitdem hat Frau King eine Reihe unterschiedlicher und zunehmend anspruchsvoller Funktionen bei Invesco übernommen, unter anderem in den Bereichen Finanzen, Anlageverwaltung, Geschäftsentwicklung und Transferstelle. Vor Antritt ihrer aktuellen Position im Jahr 2013 war Frau King Head of Cross Border Transfer Agency mit Gesamtverantwortung für die operativen, Kontroll- und Aufsichtsfunktionen der Transferstelle sowie die diesbezügliche Projekt- und Produktumsetzung. Sie schloss ihr Studium an der Dublin Business School 1998 ab und ist Fellow der Chartered Association of Certified Accountants.

Anne-Marie King:

- (i) ist nicht vorbestraft,
- (ii) war niemals Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft oder Personengesellschaft, die während der Zeit, in der sie Verwaltungsrätin mit geschäftsführender Funktion war, oder innerhalb von 12 Monaten, nachdem sie als Verwaltungsrätin mit geschäftsführender Funktion ausgeschieden ist, in Konkurs gegangen ist, einer Zwangsverwaltung unterstellt wurde, Gegenstand eines Liquidationsverfahrens oder einer Insolvenzverwaltung wurde oder einen Vergleich mit ihren Gläubigern abgeschlossen hat,
- (iii) war niemals Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen durch gesetzliche Behörden oder Aufsichtsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) und wurde niemals von einem Gericht für untauglich erklärt, eine Tätigkeit in einem Verwaltungsorgan, im Management oder in der Führung einer Gesellschaft zu übernehmen.

***Rückfragen:***

**Invesco**

**+44 2070653897**